

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Südafrika: Übergriffe auf Nachbarstaaten — Lage in Südafrika — Verschärfung des Waffenembargos — Streit um Sanktionen — Vetos (8)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1985 S.119f. fort.)

Die Nachrichten über die täglichen Gewalttaten in Südafrika mögen auf Grund der Zensurmaßnahmen der Minderheitsregierung weniger geworden sein; von einer Entspannung der Lage legt ein spärlicher Informationsfluß kein Zeugnis ab. Das letzte Kalenderjahr, in das auch der zehnte Jahrestag der Ereignisse von Soweto fiel, sah verschiedene Versuche der Außenwelt, eine Lösung der Probleme zu befördern: eine Vermittlungsmission des Commonwealth ebenso wie eine von der Staatenmehrheit in den Vereinten Nationen einberufene Weltkonferenz über Sanktionen. Mögliche Zwangsmaßnahmen bleiben Gegenstand der internationalen Diskussion; konkrete Im- und Exportverbote hat am 2. Oktober 1986 der US-Kongreß gegen den Einspruch von Präsident Reagan mit seinem »Umfassenden Anti-Apartheid-Gesetz« beschlossen.

Die für den 6. Mai angesetzten Wahlen in Südafrika — Wahlen einer »Herrenvolk-Demokratie«, nur für die weiße Minderheit — lassen eine historische Wende kaum erwarten. Das Datum bietet sich aber an als Zäsur, um die seit der (Ende Juli 1985 erfolgten) Verurteilung der Verhängung des Ausnahmezustandes durch Resolution 569 des Sicherheitsrats stattgehabte Befassung der Vereinten Nationen mit Südafrika darzustellen; nach Lage der Dinge ist es die Bestandsaufnahme eines Konflikts, der nicht nur von Widerstand und Repression im Innern, sondern immer wieder auch von Übergriffen Pretorias auf die Nachbarstaaten gekennzeichnet ist.

Schäden in Botswana

Mitte Juni 1985 hatte südafrikanisches Militär Gaborone angegriffen. In Ausführung der am 21. Juni verabschiedeten Resolution 568 des Sicherheitsrats entsandte der Generalsekretär eine Mission unter Leitung des Untergeneralsekretärs für besondere politische Fragen, Abdulrahim Farah, zu einer Schadensfeststellung nach Botswana. Der Aufenthalt vom 27. Juli bis zum 2. August diente dem weiteren der Erarbeitung von Vorschlägen, um Botswanas Hilfsmaßnahmen für südafrikanische Flüchtlinge international stärker zu unterstützen.

Am 11. September wurde der Kommissionsbericht durch den Generalsekretär vorgelegt (UNDoc. S/17453). In den Schlußfolgerungen gelangte die Kommission unter anderem zu dem Ergebnis, daß während des südafrikanischen Überfalls auf Gaborone in der Nacht zum 14. Juni 1985 die Opfer des Angriffs (überwiegend Bürger des Landes) kaltblütig und wahllos getötet beziehungsweise verwundet worden waren. Angesichts der bru-

talenen Vorgehensweise herrsche in der Bevölkerung Gaborones große Angst um ihre Sicherheit. Trotz des traumatischen Erlebnisses habe die Regierung Botswanas ihre Entschlossenheit bekräftigt, auch weiterhin südafrikanische Flüchtlinge aufzunehmen und gegebenenfalls die entsprechenden Opfer zu tragen.

Mit Schreiben vom 26. September beantragte der Botschafter Botswanas eine Befassung des Sicherheitsrats mit dem Bericht, die am 30. September erfolgte. Unter Verweis auf die Verhängung des Ausnahmezustandes in Südafrika erklärte der Botschafter Botswanas in seiner Rede, daß die südafrikanischen Probleme offenkundig im Lande selbst entstehen und keinesfalls Folge einer Verschwörung außerhalb seien. Botswana könne eine Entschädigung für den ungerechtfertigten Überfall verlangen. Es gelte, mit dem Recht auf politisches Asyl in Frieden und Sicherheit ein Grundsatzgebot der zivilisierten Menschheit zu verteidigen. Botswana erwarte deshalb Unterstützung zwecks Stärkung seiner Sicherheit, um seinerseits den Flüchtlingen im Lande die erwartete Sicherheit bieten zu können.

In der anschließend einstimmig verabschiedeten Resolution 572(1985) (Text: S.75 dieser Ausgabe) wird auf Grundlage des Berichts der Untersuchungskommission die volle und angemessene Entschädigung Botswanas durch Südafrika gefordert und um Hilfe der internationalen Gemeinschaft für Botswana nachgesucht.

Übergriffe auf Lesotho

Am 19. Dezember 1985 wurde dem Generalsekretär vom Botschafter Lesothos ein Austausch von Fernschreiben zwischen Südafrika und Lesotho unterbreitet (S/17689). Anlaß der Kontroverse bildete ein Vorfall am 4. Dezember 1985, als bei einem Überfall von südafrikanischem Territorium aus sieben Bürger Lesothos ermordet wurden. Der Botschafter drückte in seinem Begleitschreiben die Sorge aus, daß ein weiterer Überfall Südafrikas auf die Hauptstadt Maseru, wie schon einmal am 9. Dezember 1982 geschehen, bevorstehe. Dies trat noch in der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 1985 ein, bevor noch die dergestalt dokumentierte Sorge die Mitglieder des Sicherheitsrats überhaupt erreichte. Am 23. Dezember 1985 nahm der Botschafter Lesothos dies zum Anlaß, eine Sitzung des Sicherheitsrats für den 30. Dezember 1985 zu beantragen.

In seiner Rede erläuterte Außenminister Makhele die Klage Lesothos. In der Nacht zum 20. Dezember 1985 hätten Kommandoeinheiten der südafrikanischen Armee sechs Südafrikaner (von denen vier als Flüchtlinge registriert waren) und drei Bürger Lesothos kurz nach Mitternacht in der Hauptstadt Maseru anläßlich einer Weihnachtsfeier erschossen. Die Aktion sei durch motorisierte weiße Soldaten durchgeführt worden. Die bereits dokumentierte fern-

schriftliche Kommunikation mache deutlich, daß Südafrika schon lange zuvor den Entschluß zu einem solchen Angriff gefaßt habe. Obwohl Südafrika die Behauptung nicht beweisen könne, daß südafrikanische Flüchtlinge von Lesotho aus militärische Aktionen vorbereiteten, habe diese Beschuldigung als Vorwand gedient. Zu den Opfern gehörten zudem Basotho, bei denen es völlig unerklärlich sei, wie sie als Bedrohung Südafrikas angesehen werden könnten. Die Menschen Lesothos verdienten es, selbst inmitten der sie umgebenden Apartheid und trotz derer mörderischen Eigenschaften zu überleben. Sollte deshalb die wie auch immer geartete Form einer unmittelbaren Präsenz des Sicherheitsrats im Lande dem Frieden, der Unabhängigkeit und territorialen Integrität Lesothos dienlich sein, würde dies begrüßt.

Der südafrikanische Vertreter wies im Auftrag seiner Regierung die Klage Lesothos in äußerst nachdrücklicher Form zurück und bestritt die Anschuldigungen. Die Hauptbeträger Lesothos, Meister der Technik von Fehl- und Falschinformation, seien bei diesem Manöver klar erkennbar. Lesotho versuche von seiner internen Instabilität abzulenken. Wie bereits zuvor suche Lesotho durch fromme Appelle um Finanzhilfe durch die internationale Gemeinschaft die Situation auszunützen. Es habe sich dem Anliegen Südafrikas, Sicherheitsprobleme gemeinsam zu regeln, stets verweigert. Lesotho selbst verdiene vor dem Rat angeklagt zu werden, da es dem ANC unter dem bequemen Deckmantel des Flüchtlingstatus Schutz biete. Der Sicherheitsrat solle die Beziehungen zwischen dem Terrorismus im Südlichen Afrika und dem organisierten internationalen Terrorismus untersuchen — einer Gemeinschaft des Bösen, das die gleichen Methoden, Gönner und Herren teile. Lesotho solle vom Rat aufgefordert werden, mit Südafrika zur Ausmerzung der terroristischen Bedrohung in der Region zusammenzuarbeiten. — Angesichts des kurz darauf erfolgten Sturzes der Regierung Lesothos vermochte dieser aggressive Positionsbezug des südafrikanischen Delegierten bald aufkommende Vermutungen zu nähren, daß seine Regierung an diesem Machtwechsel nicht unbeteiligt gewesen sei.

Der südafrikanischen Auffassung vermochte sich jedenfalls keiner der anderen Staaten anzuschließen, so daß die Resolution 580(1985) einstimmig verabschiedet wurde (Text: S.75f. dieser Ausgabe). Die operative Ziffer 9 dieser Resolution ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit der Regierung Lesothos für eine ausreichende Präsenz der Vereinten Nationen zu sorgen. Wie der Generalsekretär Mitte Januar 1986 mitteilte, wurde diesem Ersuchen durch die Ernennung eines schwedischen UN-Bediensteten zum Vertreter in Lesotho Rechnung getragen.

Lage im Südlichen Afrika

Am 29. Januar 1986 beantragte der Botschafter Sudans namens der Gruppe der afrikanischen Staaten eine dringliche Befassung mit der Lage im Südlichen Afrika, die vom 5. bis zum 13. Februar erfolgte. Im Verlauf der Beratung wurde von zahlreichen Rednern die militärische Bedrohung in der Region durch Südafrika — sowohl mittels ei-

gener, direkter Aktionen wie auch durch die Unterstützung von Rebellenverbänden in Angola, Mosambik und Lesotho — angeprangert.

Für die südafrikanische Regierung erklärte Botschafter von Schirnding die Befassung des Rates zum Ergebnis eines gedankenlosen Kesseltreibens gegen Südafrika. Diese Zusammenkunft sei eine Farce, die sich über die Prinzipien des Sicherheitsrats — zuvörderst Weltfrieden und internationale Sicherheit herzustellen und zu bewahren — lustig mache. Er berief sich auf die Rede des Staatspräsidenten Botha am 31. Januar 1986 vor dem südafrikanischen Parlament, in der die Reformbereitschaft seiner Regierung deutlich artikuliert worden sei. Demgegenüber erklärte unmittelbar danach der Vertreter des ANC diese Rede Bothas zu einer weiteren nichtssagenden Erklärung. Die Schlächter von Pretoria würden ihre Bemühungen verdoppeln, der gesamten Region in der faschistischen Suche nach »Lebensraum« eine »Pax Apartheid« aufzuzwingen. Der Sprecher des PAC machte den Rat angesichts seiner fortgesetzten Weigerung zur Ergreifung wirksamer Maßnahmen dafür verantwortlich, die Front- und Nachbarstaaten in der Region als »des Königs Prügelknaben« zu betrachten, die als Sündenböcke für die Missetaten des Regimes in Pretoria auf Grund der stillschweigenden Duldung einiger Ratsmitglieder erhalten müßten. Vielmehr benötige der wirklich Schuldige, der südafrikanische »Prinz«, Bestrafung. Die Frontstaaten seien allenfalls die guten Samariter dieser Welt, die für ihre Humanität nicht bestraft werden, sondern im Gegenteil mehr Hilfe durch die internationale Gemeinschaft und den Sicherheitsrat erhalten sollten.

Zur Abstimmung lag ein Entwurf von Ghana, Kongo, Madagaskar, Trinidad und Tobago sowie der Vereinigten Arabischen Emirate vor. Der britische Botschafter wies in seiner Erklärung dazu auf das Novum hin, das diese mehrtägige Sitzung darstelle, insofern es keinen spezifischen aktuellen Anlaß gegeben habe. Durch die Befassung mit dem Thema sei ein Verständnis »präventiver Diplomatie« zum Ausdruck gekommen. Als Krisenvermeidungsstrategie stelle dies ein geeignetes Mittel dar. Diese Debatte habe dem Sicherheitsrat Gelegenheit geboten, die südafrikanischen Probleme vertieft zu behandeln. Zeitwahl und Inhalt sollten im Sinne präventiver Diplomatie der Zielsetzung entsprechen. Die Debatte habe jedoch eher zufällig zum jetzigen Zeitpunkt stattgefunden und einen ungesteuerten Verlauf genommen. Weiter kritisierte der Botschafter Großbritanniens die Polemik einiger Beiträge und deren Verknüpfung des Themas mit anderen Fragen. Es diene nicht dem Status und der Würde des Rates, wenn er als eine Generalversammlung außerhalb der Saison behandelt werde. Statt die komplexen Probleme des Südlichen Afrika als ideologische Debattiergrundlage zu benutzen, hätte der Rat während der vergangenen anderthalb Wochen sich auf die Bemühungen zur Suche nach konstruktiven und friedlichen Lösungen für diese Probleme konzentrieren sollen. Seine Regierung werde sich bei der Abstimmung enthalten, da der vorliegende Entwurf die Situation im Südlichen Afrika nicht exakt erfasse

und jene zu einer Ablehnung herausfordere, an die er sich wende.

Der US-Botschafter bedauerte im Anschluß, daß die Politik seiner Regierung gegenüber dieser Region irreführenden und unwahren Beschuldigungen von einigen Rednern ausgesetzt worden sei. Es wäre nicht viel erforderlich gewesen, den ursprünglichen Resolutionsentwurf zu einem konsensfähigen Text zu überarbeiten. Statt dessen werde eine revidierte Fassung vorgelegt, die sich von Bereichen einer Übereinstimmung weiter entfernt habe. Es sei zum Beispiel weder notwendig noch hilfreich, die Anwendung von Gewalt durch einen Staat als Terrorismus zu bezeichnen. Es würde auch fälschlicherweise impliziert, daß die Hauptursache der Destabilisierung einiger Staaten in der Region die Unterstützung von außen sei. Diese Aspekte hinderten die Vereinigten Staaten an einer befürwortenden Stimmabgabe. Da seine Regierung aber einen Großteil der Standpunkte des Entwurfs teile, werde sie sich der Stimme enthalten. Somit wurde der Entwurf bei zwei Enthaltungen als Resolution 581(1986) angenommen (Text: S.76 dieser Ausgabe).

Einfall nach Botswana, Sambia und Simbabwe

Am Morgen des 19. Mai 1986 unternahm die südafrikanische Armee militärische Aktionen gegen die Nachbarstaaten Botswana, Sambia und Simbabwe: In Sambia war ein Luftangriff gegen ein UN-Durchgangslager für Flüchtlinge in der Nähe Lusakas geführt worden. Bombenabwürfe töteten einen Flüchtling und verletzten acht weitere Menschen. Gegen Unterkünfte der Armee Botswanas wurde ein kombinierter Luft-Boden-Angriff geführt, bei dem ein Soldat verwundet, ein Zivilist getötet und zwei weitere verletzt wurden. Angriffsziele in Harare bildeten zwei Häuser, in denen ANC-Büros vermutet worden waren.

Im Verlaufe der deswegen einberufenen Sitzung des Sicherheitsrats am 22. und 23. Mai 1986 vertrat der südafrikanische Botschafter die Auffassung, daß es sich in allen Fällen um gezielte Operationen gegen Terroristen gehandelt habe. Er erinnerte an wiederholt vortragene Warnungen seiner Regierung, gegen terroristische Stützpunkte Maßnahmen zu ergreifen. Es könne von Südafrika nicht erwartet werden, daß es seinen Reformprozeß weiterführe, während terroristische Kräfte die Gewalt fortsetzten. Südafrika ließe sich nicht ungestraft angreifen und unternehme alle geeigneten Schritte, sich zu verteidigen. Es bleibe dennoch davon überzeugt, daß die Probleme der Region nicht mit Gewalt zu lösen seien. — Ganz offensichtlich handelte es sich nach südafrikanischer Auffassung bei den Überfällen auf die Nachbarstaaten ein weiteres Mal um notwendige Akte »putativer Notwehr«; erneut vermochte sich jedoch kein anderes Land dieser Lesart anzuschließen.

Während der Debatte sorgte der mehrfach vortragene Vergleich des südafrikanischen Staatsterrorismus mit dem Luftangriff der USA auf Libyen für den hauptsächlichsten Disput. Der Vertreter der Vereinigten Staaten wies diesen Vergleich mit ebensolcher Entschiedenheit zurück wie Behauptungen, daß

die Politik des konstruktiven Engagements seiner Regierung solche südafrikanischen Angriffe auf Nachbarstaaten begünstige. Die US-Regierung habe ihre Verurteilung der Vorfälle deutlich dokumentiert, indem der südafrikanische Militärattaché des Landes verwiesen und der US-amerikanische Militärattaché aus Pretoria zurückbeordert worden sei.

Zur Abstimmung lag mit Dokument S/18087 ein Resolutionsentwurf von Ghana, Kongo, Madagaskar, Trinidad und Tobago und den Vereinigten Arabischen Emiraten vor. Er wurde durch den Vertreter von Trinidad und Tobago namens der Einbringer vor der Abstimmung noch durch einige Modifikationen abgeschwächt (S/18087/Rev.1; Text: S.76f. dieser Ausgabe). Der britische Botschafter beantragte, über den zwölften Abschnitt der Präambel, der »die sogenannte Politik des konstruktiven Engagements« als »fehlgeschlagen« bezeichnet, sowie die operative Ziffer 6 (mit der Vorschrift zur Verhängung selektiver Sanktionen gemäß Kapitel VII der Charta) getrennt abzustimmen. Dies wurde von den Antragstellern abgelehnt. Bei Stimmenthaltung Frankreichs und Vetos der USA und Großbritanniens wurde daraufhin die Vorlage nicht angenommen.

Soweto-»Jubiläum«

Für die Afrikanische Gruppe beantragte der Botschafter Zaires am 11. Juni 1986 eine Befassung des Sicherheitsrats mit der Lage in Südafrika aus Anlaß des zehnten Jahrestags der Soweto-Aufstände am 16. Juni. Dies wurde am 13. Juni vom südafrikanischen Außenminister Botha als Anheizung von Haß, Gewalt und Revolution kritisiert und als Mißbrauch des Sicherheitsrats bezeichnet (S/18158). Namens der Ratsmitglieder gab der Präsident am 13. Juni 1986 eine Erklärung ab (S/18157), in der unter anderem die unverzügliche Aufhebung des kurz zuvor landesweit verhängten Ausnahmezustands sowie die sofortige Freilassung aller in diesem Zusammenhang Verhafteter gefordert wurde. Weiterhin wurde »die Rechtmäßigkeit des Kampfes des unterdrückten Volkes von Südafrika« bekräftigt (Text: S. 77 dieser Ausgabe).

Während der kurzen Debatte vor Verlesung der Erklärung übten die Botschafter der Vereinigten Staaten und Großbritanniens Kritik an gewissen Formulierungen der Erklärung, die nicht den diplomatischen Gepflogenheiten entsprächen. Auch vermiften sie die notwendige Betonung der Unterstützung von Versuchen zu einer friedlichen Lösung des Konflikts. Ihre Zustimmung zu dieser Erklärung könne deshalb nicht als vorbehaltlose Übernahme ihrer Inhalte verstanden werden.

Konferenz fordert Sanktionen

Eine Weltkonferenz über Sanktionen gegen das rassistische Südafrika fand vom 16. bis zum 20. Juni 1986 am Sitz der UNESCO in Paris statt (A/CONF. 137/5), die vom UN-Sonderausschuß gegen Apartheid in Zusammenarbeit mit der Organisation der Afrikanischen Einheit und der Bewegung der Blockfreien veranstaltet wurde. Damit wurde dem Beschluß der am 10. Dezember 1985 von der

Generalversammlung verabschiedeten Resolution 40/64C Rechnung getragen. Der Präsident des Sicherheitsrats übermittelte der vom peruanischen Außenminister geleiteten Konferenz eine Botschaft (S/18160), in der er unter anderem die Entschlossenheit der Ratsmitglieder betonte, »im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen alles in ihrer Macht Stehende zu tun«, um den in zahlreichen Entschlüssen des Rates festgelegten Forderungen an Südafrika zur Geltung zu verhelfen (Text: S. 77f. dieser Ausgabe).

In einer Eröffnungsrede erklärte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, die südafrikanische Regierung müsse erkennen, daß die Zeit für eine Verhandlungslösung auslaufe und ihre Mißachtung der internationalen Gemeinschaft nicht unbegrenzt geduldet werden könne. Die Anwendung der Apartheid, die Politik der Destabilisierung von Nachbarstaaten und die Verletzung ihrer territorialen Integrität und Unabhängigkeit stellten — wie auch die starsinnige Aufrechterhaltung der Besetzung Namibias — eine ernste Bedrohung des regionalen Friedens und der Sicherheit dar. Es sei die Pflicht der internationalen Gemeinschaft, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um eine solche Bedrohung abzuwenden.

Über 130 Staaten, zahlreiche internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen wohnten der Konferenz bei. Aus der Bundesrepublik Deutschland waren nur die Anti-Apartheid-Bewegung sowie eine Bundestagsabgeordnete der Grünen präsent. In einer umfangreichen Erklärung wurden die Forderungen der Konferenz, insbesondere nach Verhängung von bindenden Sanktionen gegen Südafrika, ausführlich dokumentiert. Kritische Stellungnahmen zum Inhalt der dem Sicherheitsrat übermittelten Erklärung (S/18185) gaben Australien, Griechenland, Irland, Neuseeland, Österreich, die skandinavischen Länder, Spanien und die Türkei ab. Deren Distanzierungen richteten sich zum einen gegen die mehrfache Nennung bestimmter westlicher Staaten, zum anderen gegen die Billigung auch des bewaffneten Widerstands gegen das Apartheidregime.

Verschärfung des Waffenembargos

Unterdessen hatte im Rahmen der Aktivitäten des Sonderausschusses gegen Apartheid vom 28. bis zum 30. Mai 1986 am Sitz der IMO in London ein »Internationales Seminar über das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Südafrika« stattgefunden, an dem der Vorsitzende des gemäß Resolution 421(1977) eingerichteten Ausschusses des Sicherheitsrats teilnahm. Sein am 20. August vorgelegter Bericht (S/18288) wies unter anderem darauf hin, daß man es auf der Veranstaltung für zwingend erachtet habe, Schlupflöcher zu schließen und damit dem Waffenembargo größere Wirksamkeit zu verleihen.

Eine dem Sicherheitsrat am 24. November übermittelte Empfehlung des Ausschusses (S/18474) konkretisierte die Forderungen zur verstärkten Wirksamkeit des Waffenembargos. Der Sicherheitsrat befaßte sich mit der Vorlage am 28. November und verabschiedete den Entwurf durch Annahme im Kon-

sens als Resolution 591(1986). Damit wird durch die differenzierte Auflistung relevanter Güter für den Rüstungssektor der Versuch unternommen, eine größere Wirksamkeit des Waffenembargos sicherzustellen und die verbindliche Entscheidungsgrundlage für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Embargos unmißverständlich zu formulieren (Text: S. 78f. dieser Ausgabe).

Bonner Nein zu Sanktionen

Eine neuerliche Erörterung der Südafrikafrage fand auf Antrag der Afrikanischen Gruppe vom 17. bis zum 20. Februar 1987 statt. Eingangs kommentierte der neue Botschafter Südafrikas, Alder Manley, die erklärte Zielsetzung der Verabschiedung bindender Sanktionen als den Versuch, die augenblickliche internationale Hysterie hinsichtlich der Verhängung von Strafmaßnahmen gegen Südafrika auszubeuten. Sein Land bleibe davon ebenso unbeeindruckt wie von den unlängst verhängten Sanktionen gewisser Staaten. Solche Maßnahmen würden allenfalls noch zügigere Reformen in Südafrika behindern. Die Vereinten Nationen hätten in die inneren Angelegenheiten Südafrikas eingegriffen und damit gegen eindeutige Grundsätze der Charta verstoßen. Der südafrikanische Vertreter pries weiterhin die zahlreichen Reformen, die seine Regierung dessen ungeachtet bislang verwirklicht habe. Wer Strafmaßnahmen gegen Südafrika verhängte, müsse dessen gewahr sein, daß solche Aktionen unvorhersehbare Konsequenzen für die anderen Staaten im Südlichen Afrika bürge. Es sei eine Tragödie, daß der Rat um seinen Segen zu einer solchen Travestie gebeten werden soll.

Im Verlauf der Debatte legten am 19. Februar 1987 Argentinien, Kongo, Sambia und die Vereinigten Arabischen Emirate einen Resolutionsentwurf vor (S/18705), der in der operativen Ziffer 5 einen Katalog von insgesamt 19 selektiven Sanktionen verbindlich machen wollte (Text: S. 79 dieser Ausgabe); der Katalog lehnte sich an bereits getroffene Maßnahmen — so die von den Außenministern der EG am 16. September 1986 verkündeten und die am 2. Oktober 1986 vom US-Kongreß beschlossenen — an. Vorbehalte machte der Botschafter Frankreichs geltend, der den Appell zur Verhängung freiwilliger Sanktionen für erfolgreicher erachtete. Ablehnend äußerte sich der Botschafter Großbritanniens, der solche Maßnahmen als nicht in Einklang mit der Notwendigkeit eines fortgesetzten Dialogs für eine friedliche Lösung erklärte. Dagegen verfocht der italienische Botschafter die Auffassung, daß selbst verpflichtende Sanktionen notwendiger Teil einer Strategie geworden seien, die auf einen friedlichen Wandel in Südafrika abziele. Demgegenüber vertrat der US-Botschafter die Meinung, daß verbindliche Sanktionen kein geeignetes Mittel seien, die gewünschte Wirkung zu erzielen. Einen ähnlichen Standpunkt hatte zuvor bereits Botschafter Lautenschlager für die Bundesrepublik Deutschland vertreten: Die Politik seines Landes wünsche nicht auf Mittel zurückzugreifen, die wahrscheinlich die Lebensgrundlage der südafrikanischen Bevölkerung zerstörten und das wirtschaftliche Schicksal einer ganzen Region aufs Spiel setzten.

Entsprechend fiel das Abstimmungsergebnis aus: Bei Enthaltungen Frankreichs und Japans stimmten die USA, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland gegen den Entwurf, der aufgrund des Vetos Ständiger Ratsmitglieder somit abgelehnt war.

Druck auf Südafrika hält an

Mehrere Vertreter westlicher Staaten verwiesen in dieser Debatte des Sicherheitsrats auf die im Mai 1987 stattfindenden Wahlen unter der weißen Bevölkerung Südafrikas. Daß mit dem Ergebnis dieser Wahlen der künftige Kurs der Regierung in Pretoria nachhaltig und entscheidend geändert werden könnte, vermochte allerdings niemand zu behaupten. Angesichts der absehbaren Beibehaltung wesentlicher struktureller Elemente der Apartheid innerhalb der südafrikanischen Gesellschaft dürfte eine optimistische Prognose auch kaum realistisch sein: Die Politik Südafrikas wird auch weiterhin gleich in mehrfacher Hinsicht — sowohl bezogen auf die Entwicklung im Lande wie auch hinsichtlich Namibias und der Übergriffe auf unabhängige Nachbarstaaten — die internationale Staatengemeinschaft als ein vorrangiges Problem beschäftigen. Die Forderung nach der Verhängung verpflichtender Sanktionen wird hierbei auch künftig die Vereinheitlichung der Standpunkte kaum zulassen, solange die führenden westlichen Industrienationen an ihrer davon abweichenden Auffassung festhalten.

Dennoch bergen auch Initiativen dieser Staaten außerhalb des höchsten Organs der internationalen Staatengemeinschaft einige Brisanz. So darf mit Interesse die weitere Entwicklung der US-Position in der Frage nationaler Sanktionsmaßnahmen verfolgt werden: Dem im Oktober 1986 vom Kongreß verabschiedeten Gesetz zufolge hat das US-Außenministerium am 2. April 1987 einen Bericht über die Waffenlieferanten Südafrikas vorgelegt. Als Verletzer des UN-Embargos wurden Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien und der Schweiz identifiziert. Staaten, die dem Waffenembargo entgegenhandeln, kann die Militärhilfe der USA entzogen werden; noch vor Vorlage des Berichts, am 18. März, beschloß die israelische Regierung, keine neuen Verträge über Rüstungsgeschäfte abzuschließen und die bestehenden auslaufen zu lassen.

Ob das bisherige Ausmaß des Drucks von außen die Regierung in Pretoria allerdings tatsächlich über kurz oder lang zum Einlenken zwingen wird, kann bezweifelt werden: Die aggressiven Töne des neuen südafrikanischen Botschafters — dessen Vorgänger von Schirnding mittlerweile den Glauben an die von ihm selbst lange propagierte »Reformpolitik« der Regierung offensichtlich aufgegeben hat — im Sicherheitsrat lassen jedenfalls keine Anzeichen dafür erkennen. Es steht zu befürchten, daß am Konfrontationskurs mit der eigenen Bevölkerungsmehrheit und den meisten Staaten der internationalen Gemeinschaft festgehalten wird.

Die Bundesregierung wird dann zumindest für die weitere Dauer der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat erneut prüfen müssen, ob die (Nicht-)Ergebnisse der bisherigen Bemühungen um einen Dialog zum Zwecke des fried-

lichen Wandels ausreichen, um an der fortgesetzten Weigerung zur Verhängung verbindlicher Sanktionen festhalten zu können. — Allzu beeindruckend ist die bisherige Leistungsbilanz eines »konstruktiven Engagements« jedenfalls nicht, sofern die Vorgänge im Berichtszeitraum berücksichtigt werden.

Henning Melber □

Namibia: Vetos im Sicherheitsrat — Konferenz in Wien — 14. UN-Sondergeneralversammlung — Deutsche Kolonialgeschichte in Erinnerung gebracht (9)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1985 S.117ff. fort.)

Mit der Einsetzung einer sogenannten Interimsregierung als einseitige Maßnahme Südafrikas wurde — wie berichtet — im Juni 1985 trotz weltweiter Proteste ein neuerliches Hindernis im Entkolonisierungskonflikt um Namibia geschaffen, das der südafrikanischen Strategie zur Sicherung der eigenen Interessen in dem von ihm nach wie vor illegal besetzt gehaltenen Territorium dienlich sein sollte. Diese »Interimsregierung« wurde bis heute lediglich von Südafrika selbst offiziell anerkannt.

Debatte im November 1985

Nach den ausführlichen Erörterungen vom Juni 1985 wandte sich der Sicherheitsrat auf Wunsch der Blockfreien sowie der afrikanischen Staaten (S/17618 und S/17619) im Herbst des gleichen Jahres erneut der Lage in Namibia zu. Die Behandlung des Themas erfolgte vom 13. bis zum 15. November 1985 in fünf Sitzungen.

Wie der Staatsminister im indischen Außenministerium Narayanan in seiner die Debatte eröffnenden Rede ausführte, ist Namibia heute die letzte Zuflucht des Kolonialismus. Das Problem sei einfach und ausschließlich eines der Entkolonisierung. Allerdings habe es Versuche gegeben, die Aufmerksamkeit der Welt von dieser eindeutigen Tatsache abzulenken, indem künstlich ein Aspekt des Ost-West-Konflikts aufgepfropft worden sei. In seinem Bericht vom 6. September 1985 habe der Generalsekretär der Vereinten Nationen festgestellt, daß es in den jüngsten Diskussionen mit der südafrikanischen Regierung hinsichtlich der Anwendung von Resolution 435(1978) keinen Fortschritt gegeben habe (S/17442, Ziff. 12). Darin sei ebenso der Anlaß dieses Zusammentreffens zu sehen wie in der Weiterverfolgung der Resolution 566 (Text: VN 4/1985 S.131), die Südafrika insbesondere in der operativen Ziffer 13 dahin gehend warnte, daß der Sicherheitsrat gezwungen wäre, die Verhängung geeigneter Maßnahmen gemäß der Charta der Vereinten Nationen unter Einbeziehung des Kapitels VII zu erörtern, sofern Südafrika bei der Anwendung der Resolution 435 nicht kooperiere. Narayanan appellierte eindringlich an einige westliche Staaten, die Verhängung von Sanktionen angesichts der weltweit wachsenden Betroffenheit zu akzeptieren.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Afrikanischen Gruppe bekräftigte der Vertreter von Mauritius die Forderung nach einer

Verschärfung der Maßnahmen gegen Südafrika, um den in Resolution 435 festgelegten Lösungsplan endlich verwirklichen zu können. Die bisherigen Sanktionsmaßnahmen seien nicht ausreichend gewesen, um wirklich einen grundlegenden Wandel in der internen und regionalen Politik des Rassenregimes in Pretoria bewirken zu können.

Für die SWAPO ergriff deren Generalsekretär Toivo ja Toivo, der fast 20 Jahre in südafrikanischen Gefängnissen inhaftiert gewesen war, das Wort. Er erinnerte daran, daß anläßlich der letzten Namibia-Debatte im Sicherheitsrat im Juni 1985 SWAPO-Präsident Sam Nujoma um die Verhängung von Sanktionen nachgesucht hatte. In diesem Sinne unterstützte die SWAPO nachhaltig den von den blockfreien Staaten im Sicherheitsrat geplanten Resolutionsentwurf, der nach ihrem Dafürhalten den Verpflichtungen der Resolution 566(1985) und insbesondere deren operativer Ziffer 13 entspreche. Toivo ja Toivo bekräftigte die fortgesetzte Bereitschaft seiner Organisation, an den Bemühungen zwecks einer zügigen Anwendung des UN-Plans für die Unabhängigkeit Namibias mitzuwirken.

Für den Rat der Vereinten Nationen für Namibia erklärte dessen amtierender Präsident Sinclair, Botschafter Guyanas, daß die neuerliche Sitzungsfolge weder ein rituelles Happening noch eine Pflichtübung sei. Sollten diese Zusammenkünfte des Rates Rhetorik statt Ergebnisse hervorbringen, würde nicht nur das Leiden in Namibia verlängert, sondern auch die Autorität des Sicherheitsrats Schaden nehmen. Standhaftigkeit und Entschlossenheit hätten nicht zu den herausragenden Merkmalen in der Bilanz des Sicherheitsrats hinsichtlich Namibias gehört: Bereits 1969 habe der Rat beschlossen, im Falle einer Weigerung Südafrikas, an der Verwirklichung der Beschlüsse zu Namibia mitzuwirken, unverzüglich über notwendige Maßnahmen in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften der Charta zu entscheiden. Seither habe der Rat acht Resolutionen verabschiedet, die jeweils aufs neue beschlossen, mit der Angelegenheit Namibia befaßt zu bleiben und im Falle einer Nichterfüllung der Forderungen durch Südafrika angemessene Maßnahmen gemäß der Charta zu erwägen. Über solche Maßnahmen werde nie entschieden. Angesichts der bisherigen Einschränkungen durch die drohenden Vetos wenigstens zweier Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats, die Haupthandelspartner Südafrikas mit bedeutenden Investitionen sowohl dort als auch in Namibia seien, hoffe der Rat für Namibia, daß der Sicherheitsrat zu diesem Anlaß in die Lage versetzt werde, zu einem Teil der internationalen Bewegung in Sachen Südafrika zu werden. Jetzt, wo das Unternehmensestablishment in Südafrika selbst eingestehe, daß die Apartheid nicht länger gut fürs Geschäft sei, hoffe der Namibia-Rat aufrichtig, daß diese Staaten dies berücksichtigen und sich zum Handeln bewegen lassen.

Dagegen bedauerte der südafrikanische Botschafter von Schirnding, daß der Rat erneut seine Zeit auf die Südwestafrika-Frage zu verwenden habe, während die Welt voller Bedrohungen des internationalen Friedens

sei, die Gegenstand der Debatte im Rat sein sollten. Demgegenüber sei Südwestafrika vergleichsweise friedlich. Im Gegensatz zu Einpartei-Staaten herrsche in Südwestafrika eine Meinungsvielfalt, die in der politischen Debatte im Lande zum Ausdruck komme. Bezogen auf die »Interimsregierung« stellte von Schirnding fest, daß die südafrikanische Regierung ständig die Führer Südwestafrikas zu Fragen der Zukunft des Territoriums konsultiert habe und sich von deren Wünschen leiten lasse. Er betonte ferner, daß weiterhin der Abzug kubanischer Truppen aus Angola die Grundvoraussetzung zur Anwendung der Resolution 435 sei und äußerte neuerliche Zweifel an der Unparteilichkeit der Vereinten Nationen. Südafrika lasse es nicht zu, daß Debatten dieser Art es von dem selbstgesteckten Kurs abbringen, für eine international anerkannte Unabhängigkeit Südwestafrikas zu arbeiten. Es werde schließlich weiterhin darauf bestehen, daß alle südwestafrikanischen Parteien gleich und neutral behandelt werden. Die UN müßten, wenn sie eine Rolle in der Zukunft Südwestafrikas/Namibias zu spielen wünschten, die Fähigkeit zur unparteiischen Ausübung ihrer Aufgaben beweisen.

Der sambische Botschafter bekräftigte für die Frontstaaten noch einmal die schon mehrfach vorgetragenen Forderungen. Die rechtlich bindende Entscheidung in Resolution 435 sei durch die Einführung nicht zur Sache gehörender Faktoren ein Opfer des Kalten Krieges geworden. Die Rede des südafrikanischen Botschafters habe erneut alle Hoffnung auf eine zügige Anwendung der Resolution 435 gedämpft. Die Frontstaaten appellierten an die Ständigen Mitglieder des Rates, eine klare Botschaft an Südafrika auszusenden, daß es nicht länger die Emanzipation des Volkes von Namibia verhindern könne.

Resolutionsantrag nicht angenommen

Mit Dokument S/17633 legten Ägypten, Burkina Faso, Indien, Madagaskar, Peru sowie Trinidad und Tobago einen Resolutionsentwurf vor, der in den operativen Ziffern 7 und 8 gemäß Kapitel VII der Charta die Verhängung gezielter, bindender Sanktionen gegen Südafrika vorsah und eine Reihe von Zwangsmaßnahmen nach Artikel 41 auflistete (Text: VN 6/1986 S.216f.).

Für die Bundesrepublik Deutschland ergriff hierzu Botschafter Lautenschlager, der ohne Stimmrecht teilnahm, das Wort. Er bekräftigte die schon anläßlich der letzten Namibia-Debatte im Juni 1985 geäußerte Auffassung, daß Resolution 435 die unerläßliche und einzige Grundlage für eine international anerkannte Unabhängigkeit bilde. Deshalb habe die Bundesregierung mit großer Sorge die Einsetzung der sogenannten Interimsregierung zur Kenntnis genommen. Eine solche einseitige Maßnahme werde von der Bundesregierung als null und nichtig betrachtet. Wie bekannt sei, habe seine Regierung wiederholt Zweifel bezüglich der Wirksamkeit umfassender Restriktionen in den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen geäußert. Es sei wichtig, eine gemeinsame, auf Konsens der internationalen Staatengemeinschaft basierende Position zu finden. Die Notwendigkeit, zu einer einhelligen Ver-